Beschlussvorlage

Nr. 066/31/2025 vom 29.10.2025

für die
Gemeinde Rastorf

Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im Amt Preetz-Land **Herr Jann** Telefon: 04342/8866-121
Strategieteam, Az.:
Öffentlich: [X] ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Rastorf	10.11.2025	
Gemeindevertretung Rastorf	24.11.2025	

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. VE-7 der Gemeinde Rastorf für den "Solarpark Rastorf"

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf des Städtebaulichen Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE-7 „Solarpark Rastorf“ - Stand: 29.10.2025 - wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag noch vor den abschließenden Beschlüssen zu den Bauleitplanverfahren durch seine Unterschrift auszufertigen.

Sachverhalt:

Bekanntlich stellt neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und der eigentlichen Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan der städtebauliche Durchführungsvertrag das dritte Element einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung gem.§ 12 Abs.1 BauGB dar:

(1) Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 verpflichtet (Durchführungsvertrag) …

Ein Entwurf des Durchführungsvertrags wurde von der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit dem ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu den Planunterlagen beraten und am 22.07.2024 beschlossen (zum Sachverhalt: vgl. Vorlage 066/22/2024). Er hat anschließend zwar nicht an der öffentlichen Auslegung teilgenommen, war aber der Kreis- und der Landesplanungsbehörde zur Prüfung und ggf. Abgabe einer Stellungnahme vorzulegen.

Nachdem es im Sommer 2024 keinerlei Anregungen oder Bedenken seitens der beiden Planungsbehörden gab, wurde der Vertrag schließlich im Oktober 2025 zu Ende verhandelt und wird der Gemeinde nunmehr als nicht-öffentliche **Anlage** zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vertrag sollte zur Sitzung der Gemeindevertretung bereits von der Vorhabenträgerin unterzeichnet sein und muss noch in der Sitzung, also vor den abschließenden Beschlüssen zu den beiden Bauleitplanverfahren durch die Unterschrift des Bürgermeisters ausgefertigt und damit in Kraft gesetzt werden.

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. VE-7 der Gemeinde Rastorf für den "Solarpark Rastorf"

Beschluss Strategieausschuss Rastorf vom 10.11.2025 zum TOP-Nr. :

☐ Dem Beschlussvorschlag ☐ der Verwaltung
☐ des Ausschusses wird zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen:

☐

§ 22 GO (Befangenheit): ……

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

_____ _____
Vorsitzende/r Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Rastorf vom 24.11.2025 zum TOP-Nr. :

☐ Dem Beschlussvorschlag ☐ der Verwaltung
☐ des Ausschusses wird zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen:

☐

§ 22 GO (Befangenheit): ……

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

_____ _____
Vorsitzende/r Protokollführer/in